



Wir stehen dir für etwaige Fragen und Problemstellungen jederzeit zur Verfügung.

**Zögere nicht und kontaktiere uns direkt!!!**

Tini Löwenpapst DW 7-1992  
[christine.loewenpapst@gesundheitsverbund.at](mailto:christine.loewenpapst@gesundheitsverbund.at)

Thomas Knorr DW 7-1997 bzw. 0664/88477100  
[thomas.knorr@gesundheitsverbund.at](mailto:thomas.knorr@gesundheitsverbund.at)

FSG - Team Gesundheit [fsg.klinik\\_favoriten@gmx.at](mailto:fsg.klinik_favoriten@gmx.at)

## Jobticket (Jahreskarte Wiener Linien)



### Wer hat Anspruch auf das Jobticket?

Anspruchsberechtigt zum Bezug eines Jobtickets bzw. Top-Jugendtickets) sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem aufrechten Lehr- oder Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehen, welches unbefristet oder mit einer länger als 5-monatigen (Rest-)Frist besteht.

Weiters gilt:

1. Anspruch besteht ab dem 2. Monat des Lehr- oder Dienstverhältnisses.
2. Anspruch besteht auch während gerechtfertigter Abwesenheiten, die nicht länger als 3 Monate dauern.
3. Anspruch besteht nur bei dauerhaftem Wohn- und/oder Dienort innerhalb Wiens.
4. Anspruch besteht nicht, wenn ein Dienstfahrzeug mit gestatteter Privatnutzung zur Verfügung steht.

Ausgenommen vom Bezug sind an andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zugewiesene, entsendete und abgeordnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im ersten Monat der Anstellung (Probemonat) besteht kein Anspruch auf Refundierung des Jobtickets, jedoch zählt der erste Monat zu der Rahmenfrist nach Ziffer 1.

FSG - Team Gesundheit [fsg.klinik\\_favoriten@gmx.at](mailto:fsg.klinik_favoriten@gmx.at)



### Mitarbeiter\*innen ohne bestehender Jahreskarte:

Es ist möglich, eine Wiener Linien Jahreskarte sowohl online als auch in den Verkaufsstellen bereits 60 Tage vor dem Stichtag, dem 1. Mai 2024, zu erwerben. Bitte beachten Sie jedoch, dass eine Refundierung der Jahreskarte erst ab dem Stichtag, dem 1. Mai 2024, möglich ist. Sie erhalten die Kosten einmalig nach **elektronischer** Einreichung des Antragsformulars (siehe unten zu Erläuterungen zur Antragstellung) und Nachweis des Kaufes über die Bezugsverrechnung über die Bezugsverrechnung refundiert. Refundiert werden die Kosten einer Jahreskarte in Höhe von derzeit maximal 365 Euro, wobei im Jahr 2024 der aliquote Anteil ab 1. Mai 2024 refundiert wird.

### Mitarbeiter\*innen mit bestehender Jahreskarte:

Besitzerinnen und Besitzer von bestehenden Jahreskarten wird die Restlaufzeit aliquot ebenfalls über die Bezugsverrechnung abgegolten. Auch den anspruchsberechtigten „Klimaticket Österreich“ – Kundinnen und Kunden und VOR Metropolregion-Ticket Bezieherinnen und Bezieher wird der Wienanteil entsprechend abgegolten werden. Auch wenn Sie eine Jahreskarte mit monatlicher Zahlung haben, erhalten Sie eine einmalige Kostenrefundierung, die Höhe hängt von der jeweiligen Restlaufzeit Ihrer Karte ab. Die Verwaltungsabgabe, die aus der monatlichen Zahlung zusätzlich entsteht, wird allerdings nicht refundiert. Refundiert werden die Kosten einer Jahreskarte in Höhe von derzeit maximal 365 Euro, wobei im Jahr 2024 der aliquote Anteil ab 1. Mai 2024 refundiert wird.

### Welche Unterlagen benötige ich zur Beantragung des Jobtickets in meiner Personalstelle?

Das in dieser Mail angehängte Antragsformular muss ausgefüllt gemeinsam mit dem Nachweis des Kaufs der Jahreskarte (als Nachweis gilt die Rechnung) **und** einen Scan der Jahreskarte **elektronisch** in der Personalstelle der Klinik Favoriten eingereicht werden. Bitte senden Sie diese Dokumente gesammelt an das Postfach [kfn.jobticket@gesundheitsverbund.at](mailto:kfn.jobticket@gesundheitsverbund.at). Aufgrund des hohen administrativen Aufwandes werden Anträge nur digital bearbeitet. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben die Anträge digital zu übermitteln, wenden Sie sich bitte an Ihre direkte Führungskraft. Anträge, die über die Hauspost oder persönlich in der Personalstelle abgegeben werden, können leider nicht bearbeitet werden.

## Antragsformular

Das Formular kann unter <https://www.intern.magwien.gv.at/web/md-pr/jobticket> heruntergeladen werden (Anmeldung mit dienstlicher Emailadresse und Kennwort) Ebenfalls liegen Exemplare im Büro der Personalvertretung auf.

<p><b>Stadt Wien</b></p> <p>Dienststelle: _____ Eingangstempel der Dienststelle</p> <p><b>Antrag JOBTICKET</b></p> <p>Name: _____ Personalnummer: _____</p> <p>Dienstort: _____ <small>(für die Bundesland eingeben)</small></p> <p>Wohnort: _____ <small>(für die Bundesland eingeben)</small></p> <p>Lehr-/Dienstverhältnis befristet: <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, wenn ja bis: _____</p> <p>Sonstiges, zum jetzigen Zeitpunkt bereits feststehendes Dienstende innerhalb der nächsten 12 Monate (z.B. Kündigung, Ruhestand, einvernehmliche Auflösung wegen Pensionsanspruchs) mit (Datum): _____</p> <p>Hiermit beantrage ich die Refundierung (Kostensersatz) des folgenden Jobtickets:</p> <p><input type="radio"/> Jahreskarte der Wiener Linien</p> <p><input type="radio"/> Klimaticket Österreich / VOR KlimaTicket Metropolregion</p> <p><input type="radio"/> TOP-Jugendticket</p> <p><input type="radio"/> Angehörigerticket der Wiener Linien</p> <p><input type="radio"/> Semesterkarte (Ticket für Studierende) der Wiener Linien</p> <p><input type="radio"/> Sonstiges Dauerticket (länger als ein Monat), das im gesamten Stadtgebiet Wiens gültig ist: _____ <small>Namen des Tickets</small></p> <p>Das Ticket ist von _____ bis _____ gültig. Eine Kopie der Rechnung oder des Tickets lege ich bei.</p> <p>Ich nehme zur Kenntnis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mir die Kosten des Jobtickets ab Beginn der Gültigkeit des Tickets, jedoch frühestens ab dem Monat, in dem dieser Antrag gestellt wird, bis zum Ende der Gültigkeit des Tickets im Voraus ersetzt werden. Seit der Zeitpunkt der Beendigung meines Dienstverhältnisses bereits jetzt fest, erfolgt der Ersatz der anteiligen Kosten bis zu diesem Zeitpunkt.</li> <li>der monatliche Kostensatz maximal 30,42 Euro beträgt, auch wenn die monatlichen Kosten des ersetzten Tickets tatsächlich höher sind. Sind die monatlichen Kosten des ersetzten Tickets geringer, erhalte ich nur diese geringeren Kosten ersetzt.</li> </ul> <p>MA 2 - 4034 - 04/2024</p>	<p><b>Stadt Wien</b> <span style="float: right;">Seite 2/2</span></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Auszahlung des Kostensatzes durch die Magistratsabteilung 2 (MA-2) im Wege der Bezugsverrechnung erfolgen wird. Die Auszahlung erfolgt nach Möglichkeit mit der übernächsten Bezugsauszahlung ab Abgabe dieses Antrags bzw. ab Beginn der Gültigkeit des Tickets.</li> <li>mir ausschließlich die Kosten des vorgelegten Tickets ersetzt werden und ich bei Neuausstellung oder Verlängerung eines Tickets einen <u>neuen Antrag</u> auf Kostensersatz stellen muss. Wenn ich den Folgeantrag nicht rechtzeitig ab Beginn der Gültigkeit des neuen Tickets stelle, ist ein Ersatz der Kosten für dieses Ticket erst ab dem Monat des Einlangens des neuerlichen Antrags möglich.</li> <li>die MA 2 den anteiligen Kostensatz für die Restlaufzeit des Tickets zurückfordern muss und ich keinen Empfang im guten Glauben einwenden kann für den Fall:       <ol style="list-style-type: none"> <li>einer gerechtfertigten Abwesenheit (z.B. Karenzurlaub, Eltern-Karenz, Freijahr) ab deren 4. Monat</li> <li>einer ungerechtfertigten Abwesenheit (z.B. Haft, eigenmächtiges Fernbleiben)</li> <li>des Wegfalls einer der anspruchsbegründenden Voraussetzungen (z.B. wenn aufgrund einer Wohnsitzänderung weder Wohn- noch Dienstort in Wien liegen)</li> <li>der Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses</li> <li>eines Übertritts bzw. einer Versetzung in den Ruhestand bei Beamt*innen oder</li> <li>einer vorzeitigen Rückgabe des Tickets an das Verkehrsunternehmen</li> </ol> </li> <li>ein allenfalls in der Bezugsverrechnung berücksichtigtes <u>Pendlerpauschale</u> um den monatlichen Kostensatz verringert wird (§ 16 Abs. 12 &amp; lit. f sublit. bb Einkommensteuergesetz 1988).</li> <li>mir <u>keine weitere Reisekostenvergütung für Dienstreisen mit Massenbeförderungsmitteln</u> auf Strecken, die vom refundierten Ticket umfasst sind, zuzustelt (§ 6 Abs. 3 der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien). Dies gilt insbesondere für Einzelfahrscheine und dienstliche Jahreskarten der Wiener Linien sowie das Fahrtkostenpauschale gemäß "Fahrscheinepass" (Erlass der Magistratsdirektion vom 19. Jänner 2001, MD-1887-1/2000, Gebarung mit Fahrscheinen (Fahrkarten, Tickets); Neuregelung).</li> </ul> <p><b>Wichtiger Hinweis:</b> Wenn ich ein Ticket, für das mir die Stadt Wien die Kosten ersetzt hat, an das jeweilige Verkehrsunternehmen vorzeitig zurückgebe, muss ich dies sofort im Wege meiner Dienststelle an die MA 2 melden. Die unterlassene Meldung stellt eine Dienstpflichtverletzung dar.</p> <p>Datum: _____ <small>Unterschrift der/des Bezieher/innen</small></p> <p>MA 2 - 4034 - 04/2024</p>
--	--